



## **Wichtige Information für alle weiblichen Studierenden**

Liebe Studienanfängerinnen,

wir freuen uns, dass Sie ein Studium an der Pädagogischen Hochschule Freiburg aufnehmen.

Mit diesem Informationsblatt weisen wir Sie auf das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts hin, das zum 01.01.2018 in Kraft tritt.

Gemäß § 15 dieses Gesetzes sollen schwangere Frauen ihre Schwangerschaft ab deren Kenntnis ihrem Arbeitgeber gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses mitteilen.

Der Personenkreis wird nun auch um Studentinnen erweitert, wenn die Hochschule Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen verpflichtend vorgibt oder die Studentinnen ein im Rahmen der hochschulischen Ausbildung verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableisten.

Ziel ist ein einheitliches Gesundheitsschutzniveau für alle Frauen.

Bitten zeigen Sie eine Ihnen bekannt gewordene Schwangerschaft im Studierendensekretariat an. Wir werden dann die notwendigen Schritte einleiten, um alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz während der Schwangerschaft zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Studierendensekretariat